## Liebe KollegInnen,

unsere Fachbibliothek richtet sich an alle Interessierten MitarbeiterInnen von SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH. Diese findet ihr in der 1. Etage im Luchlabor, wo ihr diverse Fach- und Kinderbücher, Spiele und Materialien für Eure pädagogische Arbeit ausleihen könnt.

Die Fachbibliothek wird zukünftig weiter wachsen und ist für Euch im Intranet der Bildungspartner einsehbar.

Eine Ergänzung zur Fachbibliothek ist unser Fachjournal: *www.socius.diebildungspartner.de/fachjournal*

Wir wünschen Euch viel Freude beim Stöbern.

**SOCIUS-Fachbibliothek**
**Luchlabor am Breiten Luch**

Schule Am Breiten Luch
Am Breiten Luch 19
13053 Berlin

*luchlabor.socius@diebildungspartner.de*

SOCIUS
Die Bildungspartner

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Türrschmidtstraße 7/8
10317 Berlin

Tel.: (030) 29 36 04 22
Fax: (030) 29 36 04 32

socius@diebildungspartner.de
www.socius.diebildungspartner.de

Geschäftsführung: Maria Pfennig, Udo Glaß
Amtsgericht Charlottenburg HRB 132631 B
Steuernummer: 29/100/63514

SOCIUS
Die Bildungspartner

# Benutzungsordnung der SOCIUS-Fachbibliothek Luchlabor am Breiten Luch

Luch
Labor

Schule Am Breiten Luch

# Benutzungsordnung der SOCIUS-Fachbibliothek Luchlabor am Breiten Luch

## § 1 Allgemeines

(1) Die Fachbibliothek Luchlabor am Breiten Luch ist eine Einrichtung des freien Trägers SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH. Sie dient der allgemeinen und pädagogischen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung.

(2) Alle MitarbeiterInnen von SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH sind berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

## § 2 Öffnungszeiten

(1) Die Fachbibliothek hat wöchentlich mittwochs von 14 – 18 Uhr geöffnet. In den Ferien bleibt die Fachbibliothek geschlossen.

## § 3 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

(1) Die angebotenen Medien können in der Fachbibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet die BenutzerIn.

(2) Die Bestandsliste der Fachbibliothek ist für alle MitarbeiterInnen im SOCIUS-Intranet einsehbar. Rote Markierung = aktuell ausgeliehene Bücher; Gelbe Markierung = aktuell vorbestellt; Grüne Markierung = aktuell verfügbar; Blaue Markierung = neu im Bestand.

(3) Die Leihfrist für alle Medien beträgt einmalig 4 Wochen und kann nicht verlängert werden.

(4) Die Anzahl der von einer MitarbeiterIn entleihbaren Medien ist auf max. 5 Exemplare begrenzt.

## § 4 Vorbestellung

(1) Für ausgeliehene Medien können Vorbestellungen in der Fachbibliothek per Dienstmail entgegengenommen werden: *luchlabor.socius@diebildungspartner.de* Diese werden nach Bearbeitung im System namentlich gelb markiert.

## § 5 Rückgabe

(1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und ausschließlich während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine Mahnung per Dienstmail mit einer Fristsetzung von 1 Woche. Die Einrichtungsleitung wird ebenfalls informiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückgabe, wird das Teambudget des Standortes, an dem die MitarbeiterIn beschäftigt ist, um die Höhe der ausgeliehenen Medien gekürzt.

## § 6 Behandlung der Medien, Haftung

(1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die MitarbeiterIn schadenersatzpflichtig.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der MitarbeiterIn auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## § 7 Schadensersatz

(1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Fachbibliothek. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 8 Verhalten in der Bibliothek

(1) Jede MitarbeiterIn hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

(2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der MitarbeiterIn übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

## § 9 Ausschluss von der Benutzung

(1) MitarbeiterInnen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## § 10 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 19.02.2020 in Kraft.

*Berlin, im Februar 2020*

*Maria Pfennig*

Luch Labor

SOCIUS
Die Bildungspartner

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung der SOCIUS-Fachbibliothek Luchlabor gelesen habe und anerkenne.**

| Name, Vorname MitarbeiterIn | Datum, Unterschrift |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |